

Vorlage Nr. TABV/176/2021
Bearbeitet von: Litzow, Klaus
Aktenzeichen:
Kostenträger/Kostenstelle: 52100000



Vorlage für: Technischer Ausschuss 14.09.2021
TOP 2.1

Betreff:

**Bauantrag - Neubau Wohn- und Geschäftshaus, Hauptstr. 18 in Malsch
- Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussantrag:

Der Technische Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	öffentlich	14.09.2021	Entscheidung

Beteiligung des Ortschaftsrates:

- ist erfolgt Datum der Sitzung
 nicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen:

- keine Auswirkungen auf den Haushalt
 einmalige Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. _____ Euro
 kein Folgeertrag Folgeertrag geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
 kein Folgeaufwand Folgeaufwand geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
 Aufwand im Haushaltsplan enthalten unter
 Ertrag im Haushaltsplan enthalten unter
 Stelle im Stellenplan enthalten

Bei über- und außerplanmäßige Ausgaben:

angedachte Finanzierung der Maßnahmen über

- Einsparungen bei
 Mehrertrag bei
 kein Deckungsvorschlag des Fachamtes

Hinweis: sofern kein Deckungsvorschlag aufgeführt ist, muss die Deckung über allgemeine Steuermittel oder allgemein vorhandene liquide Mittel erfolgen.

Sachverhalt/Begründung:

Gemarkung:	Malsch
Flurstück	251
Rechtsgrundlage:	§ 14 BauGB (Veränderungssperre)
Link zu Google Maps®	

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Altes Handwerker- und Jüdisches Dorfzentrum“. Zur Sicherung der Planung ist eine Veränderungssperre in Kraft. Vorhaben sind daher nur zulässig, wenn Sie den späteren Festsetzungen des B-Plans nicht entgegenstehen.

Der Investor plant, das baufällige Gasthaus „Mahlberg“ abzurechen und ein Wohn- und Geschäftshaus mit 2 Parkdecks zu errichten.

Das Projekt wurde mehrfach mit der Verwaltung beraten, weil die ursprüngliche Stellplatzgestaltung unzureichend war. Der jetzt beantragte Entwurf löst die Stellplatzproblematik über 2 Parkdecks. Dies hat allerdings eine höhere Kubatur zur Folge.

Der Technische Ausschuss möge nun entscheiden, ob dieser Lösung das Einvernehmen erteilt werden kann. Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben noch gebietsverträglich und eine städtebauliche Aufwertung der jetzigen Situation.

Anlagen:

Grundrisse

Lageplan

Schnitt und Ansichten

Platz für Notizen: